# BETRIEBSKONZEPT – FAHRZEUGUMLAUF, LADEKONZEPT, ENERGETISCHE UMLAUFSIMULATION

**ANLAGE B 21**

## - MUSTER -

Die Bieter haben – wenn die Beschaffung und der Einsatz emissionsfreier Fahrzeuge angeboten wird – ein plausibles und nachvollziehbares Betriebskonzept nachzuweisen.

Es ist dabei auf vorhandene oder geplante und noch zu errichtende Ladeinfrastruktur auf dem Betriebsgelände einzugehen, insbesondere sind Angaben zum benötigten Transformator, den Ladegeräten und Ladesäulen zu machen, die Anzahl der Ladepunkte auszuführen. Die einzelnen Komponenten der Ladeinfrastruktur, wie z.B. Transformator, Ladegeräte und -säulen, sind mit spezifischen Leistungsangaben (Auslegung, Eingangs- und Ausgangsleistungen etc.) zu ergänzen.

Ferner muss das Betriebskonzept die geplanten Fahrzeugumläufe und die dazugehörigen energetischen Umlaufsimulationen (Fahrzeugenergiebedarf) beinhalten. Aus diesen muss die verbleibende Batteriekapazität nach Ende jeder Fahrplanfahrt ersichtlich werden. Die energetische Umlaufsimulation ist mit der Nennung aller zugrunde gelegten Rahmenbedingungen/Annahmen zu ergänzen, wie z.B. unterstellte Batteriekapazität, genutzte Temperatur-Kennlinie, Auslegung der HVAC, Nutzung einer Brennstoffzusatzheizung, gewähltes SORT-Profil, nutzbare Energie zu Vertragsbeginn (Begin of Life) und Vertragsende (End of Life). Ebenso ist die Ladeleistung anzugeben.

Aus dem Ladekonzept müssen die geplanten Ladevorgänge und deren Dauer, sowohl während der Linienbedienung (Betriebszeit) als auch nachts, ersichtlich werden. Die unterstellten Ladeleistungen und der Standort der zur Nutzung geplanten Ladeinfrastruktur ist anzugeben. Der Bieter muss darüber hinaus einen Nachweis über das Vorhandensein der entsprechenden Anschlussleistung übermitteln. Dies ist durch den Netzbetreiber zu bestätigen.

Das vorzulegende Betriebskonzept wird inhaltlich geprüft, fließt jedoch nicht als Zuschlagskriterium in die Wertung ein. Ein Betriebskonzept, das nicht plausibel und nachvollziehbar ist, kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

■